Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 22 — 1905 **Schweizerische Kirchen-Zeitung** 1. Juni

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Zur Grundsteinlegung der kath. Kirche in Brugg. — Glossen zu den Ansprüchen der «Altkatholiken» in der Stadt St. Gallen auf das Kirchengut der römisch-kathol. Landeskirche des Kantons St.Gallen. — Freundeserinnerungen an Chorherrn-Kustos und Theologieprofessor A. Portmann. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Zur Grundsteinlegung der kath. Kirche in Brugg.

(Schluss.)

II.

Das Jahrhundert des Fortschritts hat auch den Katholizismus in Brugg wieder aufleben lassen. *Das Städtchen bekam Bedeutung* durch seinen Eisenbahnverkehr, seine Industrie, als eidgenössischer Waffenplatz und Sitz einer blühenden kantonalen landwirtschaftlichen Schule. Seit Jahren hat sich hier eine ansehnliche *Anzahl Katholiken* niedergelassen. Nach den vier letzten schweizerischen Volkszählungen ergibt sich folgendes Bild:

Volkszählung des Jahres	1870	1880	1888	1900
Stadt Brugg	117	133	166	431
Bezirk Brugg	482	783	824	1231
Windisch	210	414	452	532
Zur Missions-Station Brugg gehörende Katholiken	272	369	372	699

Die Katholiken sämtlicher 35 Gemeinden des Bezirks Brugg gehören zur bisherigen Missionsstation, mit Ausnahme jener von Windisch, die der Pfarrei Gebenstorf zugeteilt sind. Die Katholiken von Oberwindisch werden aber faktisch den Gottesdienst in Brugg besuchen, sobald hier einmal die katholische Kirche steht, denn Brugg ist nur 5—10 Minuten, Gebenstorf aber ca. 30 Minuten von Ober-Windisch entfernt. Wir sehen das ständige Anwachsen der Katholikenzahl seit 1870, besonders aber vom Jahre 1888 auf 1900. Seit 1900 ist die Zahl noch erheblich gestiegen.

Bis zum Jahre 1899 waren diese Katholiken *eine Herde ohne Hirten*. Dieser Zustand wurde immer unerträglicher. Man suchte zunächst die Erlaubnis zur Benützung der leerstehenden Klosterkirche in Königsfelden für den katholischen Gottesdienst zu erhalten. Wiederholt (schon 1894) hat sich der römisch-katholische Synodalrat bei der h. Regierung des Kantons Aargau darum verwendet, aber immer ohne Erfolg. Da begannen sich einige eifrige und verdiente Katholiken in Brugg selbst zu regen. Im Januar 1898 stellten sie an das hochw. Dekanat Regensberg zu Handen des bischöflichen Ordinariates das Gesuch, «gütigst dafür besorgt sein zu wollen, dass in Brugg sobald als möglich ein katholischer Gottesdienst eingerichtet werden könne.»

Am 24. Januar 1898 begründete dann bereits eine Abordnung des Dekanats Regensberg, bestehend aus HH. Kammerer Franz Xaver Schürmann, Pfarrer in Kirchdorf und Kuratkaplan Gerold Oeschger in Gebenstorf vor dem bischöflichen Ordinariat in Solothurn *die Notwendigkeit der sofortigen Errichtung einer Missionsstation in Brugg*. Der hochwürdigste Bischof ernannte alsbald (Schreiben vom 29. Januar) eine fünfgliedrige Kommission, bestehend aus dem Dekan des Kapitels Regensberg als Präsident oder in dessen Auftrag Kammerer Schürmann, Dekan Johann Fr. Papst in Hornussen, Pfarrer Moritz Müller in Birmenstorf, Pfarrer Eugen Heer in Lenzburg und Kurat Gerold Oeschger in Gebenstorf. Diese Kommission hatte den Auftrag und die Vollmacht, die Konstituierung einer Missionsstation vorzubereiten.

Am 21. November richteten sodann die katholischen Einwohner von Brugg an den Tit. Gemeinderat das Gesuch, man möchte ihnen zur Abhaltung des katholischen Gottesdienstes und des Religionsunterrichtes ein geeignetes Lokal anweisen. In entgegenkommender Weise stellte der Stadtrat den Singsaal im Hallwyler (Schulhaus) alle 14 Tage für den Sonntagsgottesdienst zur Verfügung, ebenso ein Schulzimmer für den wöchentlichen Religionsunterricht.

So konnte denn *Sonntag den 1. Januar 1899 wieder der erste katholische Gottesdienst in Brugg* gehalten werden, nach einer Unterbrechung von nahezu 371 Jahren. Hochw. Herr Kammerer Schürmann in Kirchdorf hielt die Predigt und Pfarrer Müller in Birmenstorf mit seinem Kirchenchor das Hochamt. Etwa 120 Personen waren zu dieser Feier erschienen. Nach dem Gottesdienst bildete sich sogleich ein freier katholischer Kirchenverein. Während des Winters besorgte Pfarrer Müller alle 14 Tage, vom Monat Mai an alle 8 Tage abwechselnd mit Pfarrer Oeschger in Gebenstorf den Gottesdienst. Allein auf die Dauer konnte eine solche Aushilfe nicht geleistet werden und auch nicht genügen. Darum wandte sich die bischöfliche Kommission mit dem katholischen Kirchenverein Brugg unterm 31. Mai 1899 an den Verein für inländische Mission mit der Bitte um *Anstellung und Besoldung eines ständigen Missionsgeistlichen*. Sonntag den 13. August gleichen Jahres wurde bereits Hochw.

Herr *Fridolin Umbricht* von Unter-Siggenthal als erster Missionspfarrer von Brugg durch Kammerer Schürmann eingeführt. Nach fast dreijähriger aufopfernder Tätigkeit unter schwierigen Verhältnissen siedelte er am 7. September 1902 als Pfarrhelfer und Organist nach Baar über. Sein Nachfolger als Missionspfarrer von Brugg wurde Hochw. Herr *Albert Hausheer* von Cham, der nunmehr in Brugg eine unermüdliche und sehr segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Mit der Wahl eines eigenen Seelsorgers hatten die Katholiken Brugg's ihr zunächst ersehntes Ziel erreicht.

Bald wurden weitere Anstrengungen gemacht, *ein passenderes Gottesdienstlokal zu bekommen.* Durch ein Schreiben vom 10. Mai 1898 kam der römisch-katholische Kirchenverein Brugg nochmals beim h. Regierungsrat um die Erlaubnis ein, den Chor der restaurierten *Klosterkirche im nahen Königsfelden* für den katholischen Gottesdienst benutzen zu dürfen. Die Direktion des Innern legte die Sache der Direktion und Aufsichtskommission der Irrenanstalt Königsfelden vor und diese fand, es könne dem Gesuche im Interesse eines geordneten und ungestörten Anstaltsbetriebes nicht entsprochen werden. Die Regierung begründete ihren abschlägigen Bescheid vom 14. Mai 1899 mit dem Gutachten der Anstaltsdirektion:

«Die Klosterkirche ist im umfriedeten Territorium der Anstalt gelegen und hat keinen eigenen Zugang. Die Kirchenbesucher müssen den Anstaltspark passieren, wo fast fortwährend Kranke sich aufhalten. Ein Verkehr mit den Kranken wäre daher unvermeidlich, denn eine wirksame Kontrolle wäre bei der grossen Frequenz der Kirchenbesucher unmöglich. Der Anblick zu vieler fremder Personen würde auf viele Kranke von nachteiligem Einflusse sein.

Sodann ist wohl in Betracht zu ziehen, dass der Bund ganz namhafte Summen an die Kosten der Restauration dieser Kirche beigetragen hat, und dass für eine derartige Verwendung derselben jedenfalls auch dessen Zustimmung eingeholt werden müsste. Die eidgenössische Kunstkommission wäre aber hiefür schwerlich zu gewinnen, da sie diese Kirche mehr als ein antiquarisches Monument von kunsthistorischem Werte betrachtet.

Wenn diese Bedenken und Hindernisse nicht entgegenständen, so würde die Aufsichtskommission keinen Anstand nehmen, das Gesuch zur Entsprechung zu empfehlen.»

Damit war die letzte Hoffnung auf die Klosterkirche in Königsfelden endgültig abgeschnitten und es blieb nichts anderes übrig, als *ernstlich an einen Neubau zu denken.* Damit hatte sich in erster Linie die bischöfliche Kommission zu befassen. Im Oktober 1899 erliess sie mit bischöflicher Empfehlung einen Aufruf zum Bau einer römisch-katholischen Kirche in Brugg, der im Oktober 1902 erneuert wurde. Schon 1899 erwarb sie auch einen *Bauplatz*, der aber als ungünstig wieder veräussert wurde. Der jetzige Bauplatz samt Pfarrhaus (Châlet) wurde am 10. Dezember 1900 angekauft. Auf Grund ihrer Statuten vom 28. Januar 1901 (revidiert 13. Februar 1905) liess sich die bischöfliche Kommission als «*Römisch-katholische Kirchenbaugesellschaft Brugg*» im Handelsregister eintragen. Sie stellt sich die Aufgabe, «den Bau und Unterhalt einer Kirche und eines Pfarrhauses zu besorgen und dabei das zweckmässige Eigentums- und Benützungsrecht der Liegenschaft und der Gebäude zu wahren.» Zu diesem Zwecke sammelt sie Liebesgaben in- und ausserhalb des Kantons, legt einen Baufond an, verwaltet ihn und legt jährlich Rechnung ab.

Neben der Kirchenbaugesellschaft bildete sich ein römisch-katholischer Kirchenverein Brugg, dessen Gründung schon am 30. November 1898 erstmals beraten worden war und am 1. Januar 1899 ins Leben trat. Er entfaltete anfangs eine lebhafte Tätigkeit; zu Beginn des Jahres 1900 ging er sogar ernstlich mit dem Gedanken um, einen katholischen Männerverein Brugg zu gründen mit der Aufgabe, «katholisches Leben unter seinen Mitgliedern zu wahren und zu mehren.» Der Kirchenverein konstituierte sich mit neuen Statuten in der Generalversammlung vom 18. Februar 1900 unter der Firma «*Römisch-katholische Genossenschaft Brugg*». Die Genossenschaft steht durch zwei Mitglieder des Vorstandes (Kirchenpflege) in Verbindung mit der Kirchenbaugesellschaft, in der sie beratende und beschliessende Stimme haben. «Die Genossenschaft hat kein privates Eigentumsrecht auf das Vermögen der römisch-katholischen Missionsstation.» (§ 8 der Statuten.)

Die Kirchenbaugesellschaft nahm nun die Förderung des Kirchenbaues energisch an die Hand. In ihrer Sitzung vom 19. Januar 1904 wurde der Bau definitiv zum Beschluss erhoben und dessen Ausführung Herrn Architekt Adolf Gaudy in Rorschach übertragen. Länger konnte die Sache nicht mehr hinausgeschoben werden, *eine eigene Kirche* ist in der Tat *dringend notwendig geworden.* Das beweist einmal die ansehnliche und stets noch wachsende Katholikenzahl. Seit 1899 hat sich der Besuch des Religionsunterrichtes mehr als verdoppelt: im Jahre 1899 besuchten ihn 45, im Jahre 1904 aber 99 Kinder. Die Statistik der Taufen, Trauungen und Beerdigungen seit Errichtung der Missionsstation ist folgende:

Jahr	Taufen	Trauungen	Beerdigungen
1899	18	—	4
1900	22	2	2
1901	12	4	3
1902	22	3	3
1903	27	7	5
1904	23	4	4

Man denke sich zudem eine Pastoration unter den Verhältnissen, wie sie bis zur Stunde hier bestehen: Der Sonntagsgottesdienst wird in einem vom Tit. Stadtrat gütig zur Verfügung gestellten Schulzimmer gefeiert, im jetzigen Singsaal des Schützenhauses, wo nur 130 Personen notdürftig Platz finden. Ein Tafelklavier wird als Altar benützt. Das Allerheiligste ist im Pfarrhaus in einem kleinen Zimmerchen, das kaum 15 Personen fasst; hier wird auch die Werktagsmesse gelesen. In dieser Hauskapelle und im anstossenden Sprechzimmer muss die Christenlehre für nahezu 100 Kinder gehalten werden, wobei der Katechet zur Not noch unter der offenen Türe stehen kann. Hier muss auch die Taufe gespendet und Beicht gehört werden. Als Taufvorrichtung dient eine elende Papierkiste und ein gewöhnliches Waschbecken.

Da ist es wahrlich nicht zu früh, eine Kirche zu bauen. Gott sei Dank! Am 21. Mai wurde der Grundstein gelegt

und das Werk schreitet rüstig voran. Möge der Geber alles Guten dazu seinen Segen spenden. Der Opfersinn unserer katholischen Glaubensbrüder aber vergesse nicht den Brugger Kirchenbau!

Brugg. *J. Troxler,* Vikar.

Glossen zu den Ansprüchen der „Altkatholiken" in der Stadt St. Gallen auf das Kirchengut der römisch-kathol. Landeskirche des Kantons St. Gallen.

Am 27. Oktober 1904 brachte die «Ostschweiz» folgendes «Mitgeteilt»: «Mit Eingabe datiert vom 23. September hat der Verwaltungsrat der christkatholischen Kirchgenossenschaft St. Gallen beim Regierungsrate unterm 25. Oktober das Begehren um Vermögensteilung gegenüber dem katholischen Konfessionsteile eingereicht. In die Teilung sollen nach der Meinung der Ansprecher fallen: Kathedralkirche, Kinderkapelle, der Kathedralkirchenfond, die Fonde des Bistums- und Priesterseminars, der Hilfsfond für katholische Weltpriester, der kirchliche Unterstützungsfond, der allgemeine Fond, sowie Liegenschaften und Waldungen des katholischen Konfessionsteiles; ferner wird verlangt, dass der katholische Konfessionsteil der altkatholischen Gemeinde die Kosten der Pastoration, die sich jährlich auf 5000 Fr. im Minimum belaufen sollen, vom 1. Mai 1899 an ersetze. Nach der Auffassung der Kläger soll der Entscheid in dieser Streitfrage dem Regierungsrate zustehen, da es sich um einen Anstand unter öffentlich-rechtlichen Korporationen handle.»

Die «altkatholischen» Sezessionisten in der Stadt St. Gallen fühlen sich zu ihren kühnen Ansprüchen durch die seit dem 10. Oktober 1894 gepflogene bundesgerichtliche Interpretation des Art. 50 Abs. 3 der Bundesverfassung ermutigt.

Allein so unrichtig diese Interpretation vom juristischen Standpunkt auch gewesen ist, so ist im gegenwärtigen Fall diese Interpretation nicht ohne weiteres als Präjudiz zu Gunsten jener Ansprüche zu bezeichnen, weil hier die tatsächliche Lage wesentlich eine andere ist, als in jenen von den Altkatholischen angerufenen bundesgerichtlichen Entscheiden. Denn hier handelt es sich nicht um Teilung eines *kirchgemeindlichen Korporationseigentums*, das die Kirchgenossen «vor der Trennung gemeinsam» besassen. Vielmehr haben wir hier das eigentümliche aber unbestrittene Faktum, dass die klägerischen Sezessionisten nicht Bruchteil einer Kirchgemeinde waren, sondern in St. Gallen war vor der Trennung gar keine katholische Kirchgemeinde und keine besondere Pfarrpfründe.

Wir betrachten die völlige Nichtigkeit jener Ansprüche nach folgenden Gesichtspunkten:

I. Rechtliche Natur der Dompfarrei St. Gallen.

Wie auch die «Altkatholiken» zugeben und durch das Bundesgericht ebenfalls konstatiert wurde (14. November 1879) bestand und besteht in der Stadt St. Gallen *keine Pfarrkorporation*, also auch keine Pfarrkorporationsgenossen.

Ferner bestand und besteht dort keine katholische Pfarrpfründe, d. h. *keine zum Zwecke der Pfarramtsverwaltung kanonisch errichtete Stiftung mit eigener Vermögensdotation.* Die *Parochialität*, d. h. die ordentliche Seelsorgeverwaltung war dem Domkapitel nur als kirchenrechtliche *Last* auferlegt, ohne dass hiefür eine besondere Vermögensdotation ausgeworfen wurde. Dies geht unzweifelhaft hervor aus dem *Bistumskonkordat Art. 4*, wodurch nur die bereits vorher am *Kloster* bestehenden Verhältnisse bezüglich der Seelsorge bestätigt wurden.

Am *Kloster* bestand nämlich *nicht etwa eine sog. inkorporierte Pfarrei* zur Pastoration der Katholiken in der Stadt und in Tablat, St. Fiden etc.

Das Kloster hatte sich dieser Katholiken in seelsorglicher Beziehung angenommen, ohne dass etwa eine besonders hiefür bestehende Pfarrstiftung mit Dotation vorhanden gewesen und in den klösterlichen Organismus als inkorporierte Pfründe übergegangen wäre.

Wir beobachten noch jetzt einen ganz analogen Zustand in *Einsiedeln.* Das Kloster pastoriert dort die Katholiken, ohne dass dort eine besondere selbständige oder eine dem Kloster inkorporierte Pfarrpfründe besteht; die dortigen Katholiken geniessen alle Vorteile der vom Kloster unentgeltlich und ohne rechtliche Verpflichtung übernommenen seelsorgerlichen Leistungen. Würden nun die dortigen liberalen Katholiken, sobald sie eine besondere durch Trennung von der katholischen Kirche gebildete Sezessionsgruppe organisieren, auch mit Vermögensansprüchen aufrücken, bloss deshalb, weil das Kloster bisher so gutmütig war, allen seelsorgsbedürftigen Katholiken zur Verfügung zu sein? Jedermann mit gesundem Sinn würde solche Ansprüche absurd finden.

Das Verhältnis der städtischen Katholiken in St. Gallen ist aber ganz dem vorigen analog. Sie geniessen die Pastoration seitens des Klosters, bezw. jetzt des Domkapitels, ohne dafür irgendwelche vermögensrechtliche Veranstaltungen kirchgemeindlicher Natur je getroffen zu haben. Noch am 12. Mai 1879 konnte der Administrationsrat in seiner Vernehmlassung an das Bundesgericht unwidersprochen konstatieren, *dass seit 80 Jahren die Katholiken der Stadt St. Gallen keine Stiftung, keine Vergabung aufweisen, keinen Franken Vermögen gesammelt haben, um mit der Zeit zu einer selbständigen kirchlichen Einrichtung zu gelangen.*» Ebenso haben die städtischen «Altkatholiken», als sie unter dem Titel «Katholische Kirchenkommission St. Gallen-Tablat, Abteilung St. Gallen» an das Bundesgericht am 23. Februar 1879 gegen den Grossen Rat rekurrierten expressis verbis zugegeben, dass die St. Gallischen Katholiken «*zur Zeit kein eigenes Kirchen- und Pfrundvermögen besitzen*». (Vgl. N. Hauser, Geschichte der altkatholischen Bewegung in der Stadt St. Gallen 1880, pag. 258, 296).

Ebenso gaben die Gegner damals zu, dass zwischen den Katholiken von Tablat und Ausser-Straubenzell und jenen der Hauptstadt nur *„ein gewisses, die Cura animarum umfassendes, sie umschliessendes rein kirchliches Band" bestehe „und könnte man in diesem kirchlich-dogmatischen Sinne des Wortes von einer Pfarrei Tablat-St. Gallen sprechen; aber eine Kirchgemeinde gleichen Namens existiert nicht, im Sinne der bürgerlichen Laienorganisation."* (ib. Seite 253.)

Die Seelsorge, welche das Kloster einst frei übernommen hatte, wurde später dem Domkapitel als Verpflichtung überbunden. Aber diese Verpflichtung wurde nicht etwa einer städtischen «Kirchgemeinde» als Rechtssubjekt gegenüber eingegangen, sondern gegenüber dem Mitkontrahenten

m Bistumsvertrag. Den städtischen Katholiken kommt die Erfüllung dieser Verpflichtung nur als Reflexwirkung zu Gute, nicht als ob sie darauf ein eigentliches subjektives Recht im streng juristischen Sinne hätten. Denn infolge jener im Kontrakt dem Mitkontrahenten gegenüber übernommenen Verpflichtung war das Domkapitel verbunden Seelsorge nach den Regeln des Kirchenrechtes *allen* zu teil werden zu lassen, *welche* im bestimmten territorial abgegrenztem Kreise als Katholiken (gleichviel ob Ausländer, Zugewanderte oder Einheimische) eingetreten und nach den seelsorglichen Tröstungen, so wie das Domkapitel sie zu bieten vermag, ein Bedürfnis haben. *Es ist unmöglich die individuellen Komponenten dieser fluktuierenden Bevölkerungsmasse, die durch kein kirchgemeindliches Band verbunden ist, als Rechtssubjekt eines Rechtes auf Pastoration zu verzeichnen.*

Ferner ist es völlig verkehrt, die Cura animarum als ein *Vermögensobjekt* zu behandeln, indem die Altkatholiken, welche auf die Seelsorge seitens des Domkapitels verzichten, glauben für diesen Verzicht einen Vermögensersatz beanspruchen zu können. Nein, die Pastoration ist überhaupt kein Vermögensrecht.

Man sage uns nicht, ja insofern die Pastoration *unentgeltlich* zu geschehen habe, sei die Möglichkeit vermögensrechtlicher Bewertung gegeben. Nein! Denn die katholische *Seelsorge ist wesentlich unentgeltlich* zu gewähren unter den strengen Strafen der *Simonie*. Wohl aber werden mit den Seelsorgeämtern zur Unterhaltung der Kultusdiener *Vermögenseinrichtungen verbunden* in der canonischen Form von Pfründen (Beneficia ecclesiastica). Diese Vermögenseinrichtungen gelten dann als Annexa des kirchlichen Amtes. *Aber gerade diese Vermögenseinrichtungen, die sonst mit den Seelsorgeämtern verknüpft werden, fehlen anerkanntermassen in der Stadt St. Gallen.* Es fehlt eine Pfarrpfründe, es fehlt an einer vermögensrechtlichen Dotation der Seelsorgeverwaltung. Desshalb kann auch nicht eine Secessionistengruppe, die früher zu jener nicht kirchgemeindlich verbundenen Bevölkerung gehörte und von der domkapitularen Seelsorge nichts mehr wissen will, nunmehr verlangen, dass man noch Geld ihr nachwerfe, während das Domkapitel noch immer in gleicher Weise bereit ist zur Seelsorge. Die Kläger sagen in ihrer Eingabe: «Die Katholiken der Dompfarrei sind zur Pastoration der Domkirche zugewiesen und haben zu dem Zwecke Anspruch auf das Vermögen.» Wo ist da der logische Zusammenhang?

II. Verhältnis zur Kathedralkirche St. Gallen.

Das Gesetz vom 8. Mai 1805 betreff die Sönderung des Staatsgutes vom Vermögen des aufgehobenen Klosters St. Gallen hatte festgesetzt: die Stiftskirche bleibt die kathol. Hauptkirche des Kantons, der Kirchenschatz derselben darf seinem gottesdienstlichen Zwecke nie entzogen und soll der Gottesdienst selbst in der Hauptkirche zur religiösen Verherrlichung dauerhaft und hinlänglich fondiert werden. — Durch das Bistumskonkordat wurde diese Kirche ausserdem noch als Kathedrale zum *diözesankirchlichen Institut* mit besonderem Organismus erhoben. *Diese Kirche war nie Bestandteil eines kirchgemeindlichen Organismus*, weil es nie eine Kirchgemeinde St. Gallen-Tablat gab, wie oben gezeigt wurde. Die Parochialität der Kirche war nicht eine prinzipale Eigenschaft, sondern kam ihr nur *nebenher* zu, nachdem ausser ihrem Hauptzweck als erste Kirche des Kantons und der Diözese auch die Bestimmung gegeben war, dass der pfarramtliche Gottesdienst für die Katholiken St. Gallen-Tablat hier stattfinde. *Infolge dieser — nicht etwa von einer Kirchgemeinde getroffenen — Einrichtung war es den der dompfarramtlichen Seelsorge zugewiesenen Katholiken möglich gemacht, hier einem regelmässigen Pfarrgottesdienst beizuwohnen. Das ist aber sehr verschieden von einem Rechte, das einer Kirchgemeinde auf* **Abhaltuug von Gottesdienst** *zukommt. Es ist einfach unmöglich, die städtischen Katholiken mit jenen von Tablat, nachdem sie nie zu einer Korporation, nie zu einer Kirchgemeinde, also nie zu einer juristischen Person kollektiv verbunden waren, als Rechtssubjekt eines eigentlichen Rechtes auf Abhaltung von Pfarrgottesdienst in der Kathedrale zu bezeichnen.* Die einzelnen Katholiken eines so gestalteten Seelsorgskreises sind eben nur Bestandteile einer juristisch nicht näher zu determinierenden Bevölkerungsmasse, deren sich die Kirchenbehörden mit objektiven Seelsorgseinrichtungen angenommen haben.

Für die sekundäre Zweckbestimmung der Kathedrale *für diesen Parochial-Gottesdienst* wurde ferner keine besondere Vermögensdotation von irgend einer Seite bestellt. Daher haben jene der Dompfarrei zugewiesenen Katholiken, selbst wenn sie als Rechtssubjekt aufgefasst werden könnten, eo ipso keine Vermögensansprüche zu machen, folglich auch nicht eine Sezessionsgruppe derselben. Wenn eine Gruppe jener Vielheit, die durch die Dompfarrei zu pastorieren ist, sich aus dieser Vielheit selbst ausscheidet und sich einen besondern Kirchenbegriff und besonderes Glaubensbekenntnis bildend, den von der Dompfarrei gebotenen Gottesdienst verschmäht, so ist das ihre Sache, aber sie hat *nach* dieser Tat nicht mehr Rechte, als sie *vorher* als Bestandteil jener Vielheit hatte. Also kann von einem Rechte auf *Abhaltung* von *Sonder*-Gottesdienst durch jene Sezessionisten in der Kathedrale absolut keine Rede sein, weil 1) die ungetrennte Vielheit nicht Rechtssubjekt nach dieser Richtung war, und 2) weil dieser Vielheit nur die Möglichkeit des dompfarramtlichen Gottesdienst*besuches* geboten war, nicht als *Rechtsgewährung*, sondern als *Reflexwirkung* der objektiv der Kathedrale auferlegten *Parochialität*.

Ausserdem ist die Eigenschaft als *Cathedrale* die *primäre*, unter allen Garantien des öffentlichen Rechtes gewährleistet.

Damit wäre die Errichtung eines altkatholischen Kultus für jene Secessionisten unvereinbar, selbst wenn diesen Secessionisten wider alles Recht die Benützung der Cathedrale zuerkannt würde. Nachdem sich diese Secessionisten ihr Kirchenwesen selbst eingerichtet haben, ist das Verlangen nach einem Simultangebrauch nicht bloss rechtlich *unbegründet*, sondern auch der Gipfel des *Eigensinns* und der Friedensstörung. Selbst das Bundesgericht hat die Begründung eines Simultaneums nur da zugelassen, wo sich ein *anderer Ausweg nicht* bietet (Entscheid 24. Nov. 1897, Band 23 Nr. 192). Wenn man betrachtet, dass im Kt. *Genf* bereits 14 Kirchen, die den Altkatholiken überliefert waren, aus Mangel an Kirchenbesuch und wegen Verlotterung der Gebäulichkeiten wider ihrer frühern kathol. Bestimmung zurückgegeben werden mussten, um von den Verhältnissen in *Biel* und anderwärts zu schweigen, so erinnert man sich

wieder der Worte, die der altkatholische Pfarrer von Heidelberg *Rieks* in seiner Schrift «Altkatholisches Kirchenregiment» (Heidelberg 1887 S. 209 f) schreibt: «Es hat sich ja überall gezeigt, dass die Matadoren, welche den römischen die Kirchen entrissen wissen wollten, die Kirchen von innen selber höchst selten oder gar nicht sehen und vielfach aus Hass gegen die durch irgend etwas mit ihnen verfeindeten römisch-katholischen Pfarrer handelten . . .» Die Ereignisse haben bestätigt, was die protestantischen «Nachrichten vom Zürichsee» in Wädenswil 1886 anlässlich des Mariahilf-Rekurses schrieben. (Schweiz. Kirchenztg. 1886, S. 271): «Das liegt aber auf der Hand, dass ein solches Recht (d. h. der Mitbenützung der Kirchen durch Dissidenten) *eine Saat unaufhörlicher Händeleien, Hetzen und Fehden* in den Gemeinden wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Freiburg. Universitätsprofessor *Dr. Lampert.*

Freundeserinnerungen an Chorherrn-Kustos und Theologieprofessor A. Portmann.

(Fortsetzung.)

Mit der ecclesia docens.

Von *A. M.*

Mit Vorliebe griff Portmann auch auf Augustinus zurück. Die Religion Christi ist — so pflegte er zu sagen — nicht bloss ein System der Wahrheit, das wir ausbauen und entfalten müssen. Sie ist auch eine *Tatsache*, in deren Pragmatik wir tiefer eindringen sollen. Deshalb dürfen wir in unserer Zeit nicht bloss im Sinne des hl. Thomas arbeiten, sondern wir sollten auch im Geiste des hl. Augustinus die grosse biblische Idee vom *Reiche Gottes* aufgreifen und mit Hilfe der Exegese, der Geschichte und Kulturgeschichte dieselbe aufs neue entfalten. — Dieselbe Geistesrichtung führte den Dogmatiker auch zu Dante, in den er sich immer wieder vertiefte, und dessen unsterbliches Werk er zur Grundlage von Vorlesungen an der Theologie und im Seminar, sowie von Vorträgen in weiteren Kreisen Gebildeter machte. Als Kunstkenner und Musiker verband er endlich die Radien des Schönen mit den Strahlen des Wahren und Guten: alles führte ihn immer wieder zur Zentralsonne dem Urschönen und Urguten — zu Gott. Von diesen Gedanken getragen, hatte er die gesamte Dogmatik in stillen Stunden in eine eigenartige Gedankenpoesie umgestaltet, von der einzelne Zyklen gedruckt in den Händen engerer Freunde liegen. Portmann war auch ein klarer und tiefer Prediger. «Meine Predigten sind Skizzen», pflegte er zu sagen. Er liebte die grossen Gesamtauffassungen, dogmatische Stammkatechesen in höherm Stile und in edler Darstellung: man lauschte gerne und mit reichem Gewinn namentlich seinen Festtagspredigten. — Wie die universale Auffassung, all sein Wirken beseelte, davon noch ein eigenartiges Beispiel! Er entwickelte mir letztes Jahr einmal auf einem Spaziergange, wie er einen talentierten jungen Musiker in die Welt- und Kultur- und Religionsgeschichte einführte. Er hatte sich einen eigenartigen Plan gebaut, der aufbauend auf der Lektüre und den Studien einer kleinen übersichtlichen Weltgeschichte — in interessanten Gesamtbildern ausgewählte Partien der Bibel, der Welt-, Kultur-, Kunst- und Musikgeschichte in ein harmonisches Ganzes verband. — Es war im Sommer des letzten Jahres. Nach einer Fahrt über den Vierwaldstättersee sass ich mit dem lieben Kollegen an der Axenstrasse am Urnersee. Wir waren etwas von dem Heerweg abgegangen. Eine stille Bank im aufsteigenden Fichtenwalde bot eine Ruhestätte. Eine wahrhaft südliche Sonnenfülle war über die grossartige Gegend ausgegossen. In den Fichtennadeln rauschte und sang leise der mittägliche Sommerwind. Sonst tiefe Stille! Nur das Summen einiger weltferner Insekten mischte noch einen zarten Ton in das feierliche Schweigen der majestätischen Natur. In solchen Stunden pflegte der Professor aufzutauen.—Wir schauten herab zum smaragdenen See und hinüber zu den Höhen des Seelisberges, zum Rütli und zum Schillerstein und hinauf zum Felsgestell des Urirotstockes. Die Natur und ihr grandioses Oratorium führte die Gedanken zur Religion, zur Kunst, zur Kultur im Grossen und Ganzen. Wir sprachen von Aristoteles, Platon, Augustinus, Thomas, Göthe, Beethoven, Wagner, von Kirchenkunst und Kirchenmusik, von Choral und moderner edler Musik im Heiligtum. Damals entwickelte der Kollege mit stets wachsender Begeisterung seine zentralen Ideen, zeichnete die Verbindungslinien ein zwischen den genialen Geistern auf dem Gebiete der Theologie, der Kunst und der Gesamtkultur, zwischen den Erscheinungen und Meisterwerken alter und neuer Zeit, der Gottesgelehrtheit und der Kulturgeschichte. Er lobte die anima naturaliter christiana auch bei Fernestehenden; wir freuten uns über die katholische Wahrheitsfülle und begegneten uns wieder in irenischen Gedanken. Wer hätte an jenem Tag gedacht, dass dies der letzte Sommer sei — der ihm beschieden war. Gerade damals war eine neue Freude zu literarischem Schaffen in dem Professor erwacht. Wir hatten vom frühern Arbeiten in den Schweizerblättern, von seinen Gaben für die Schweiz. Kirchenzeitung gelegentlich gesprochen und manch neues Projekt wurde an jenem Nachmittage in die Welt gestellt. Namentlich hatte er die Idee seiner Dogmatik, die er auf Grund der Kollegienhefte erweitert für den Druck ausarbeiten wollte — eingehender entwickelt. Es hatte sich durch eine kürzere Zeit bei dem Heimgegangenen — vielleicht als Vorbote der nahenden Krankheit — eine gewisse Ermüdung und Depression eingestellt. Gerade im letzten Sommer lebte er jedoch mit der vollen alten Kraft wieder auf. Immer aber hat er sich lebhaft gefreut, an der theologischen Lehranstalt wirken zu können, die durch das damit verbundene Seminar erweiterte Bedeutung erhalten und auch nach der Gründung der für unsere Verhältnisse und das gesamte Geistesleben der Schweiz so hochwichtigen Universität Freiburg ihre *eigenartige* Berechtigung in enger Fühlung mit dem Universitätsbesuch neuerdings erwiesen hatte. Jener Nachmittag aber blieb mir unvergesslich. Er bot ein Gesamtbild von der Eigenart des Denkens und Empfindens des Verewigten. Damit wollen wir auch die Skizze seines Wirkens mit der ecclesia docens abschliessen, um einem dritten Freunde für ein kurzes Schlusswort Raum zu geben.

Für die ecclesia ornanda.

Dilexi decorem domus Dei! Mit diesen Worten der hl. Schrift schloss mein verewigter Freund Kustos Portmann sein Schriftchen: Ueber Kirchenbauten und Renovationen. Wir können vervollständigend hinzufügen: Er hat den Schmuck nicht nur der Kirche als Bau, sondern im weitesten Sinne als Heilsanstalt Gottes geliebt und alles freudig studiert, gepflegt und gefördert, was die Schönheit der Braut Christi erhöhte, sei es durch religiöse Poesie, durch Musik und Gesang oder die bildenden Künste. Solche Betätigung war nicht mühsam angelernt, sondern ein Quellen aus dem eigensten Wesen. Als schöne Gottesgabe erhielt Portmann einen ausgesprochenen Schönheitssinn und damit eine grosse Freude an den schönen Künsten in die Wiege. Es ist besonders das Verdienst der Studienanstalt der Benediktiner im finstern Walde, näherhin des geistreichen Lehrers P. Gall Morell, dieser geistigen Veranlagung des Verewigten eine bleibende Richtung gegeben zu haben. Gerade im Unterricht der Aesthetik hat dieser allseitige Lehrer am nachhaltigsten auf die Schüler eingewirkt. Seiner Veranlagung gemäss hat P. Gall Morell der religiösen Poesie vorzügliche Aufmerksamkeit zugewendet, aber auch das Verständnis der übrigen Künste in seinen Zöglingen sehr zu fördern gewusst. Hier also im Umgange mit diesem vorzüglichen Lehrer des Schönen sind die ersten Keime zu suchen für das was später unsern Aesthetiker Portmann ausmachte. Mächtige Impulse empfing seine Geistesrichtung aus dem Umstande, dass ihn die Wahl seines Studienortes dem goldenen Mainz zuführte und damit an den sagenumwobenen Rhein mit seinen lachenden Gefilden, den zahllosen Städten und Städtchen, Kirchen und Burgen, die alle von der Macht und Pracht und Grösse des Mittelalters erzählen, hinabführten in das hl. Köln und seinen Dom, zu diesem königlichen Meisterwerk der gotischen Bau

kunst, hinführte nach Trier, Aachen, Frankfurt, München etc. Denn immer richtete er seine Reisen hin und heim so ein, dass dabei sein Kunstenthusiasmus auf seine Rechnung kam. Im Dome von Mainz und dem des benachbarten Worms und Speier wirkte auf ihn das Massige, Gigantische, Reckenhafte des romanischen Baustiles, des Stiles der Nibelungen, während er in Freiburg und Köln kennen lernte, welcher Durchbildung und Vergeistigung die rohe Masse durch die künstlerische Inspiration, die von der Religion ausging, fähig war. In den berühmten Sammlungen von Köln, Frankfurt, München etc. wurde er mit den Meisterwerken der mittelalterlichen Skulptur und Malerei bekannt und fühlte auch durch die Bekanntschaft mit den Werken neuerer Meister, besonders Steinle's und der Nazarener, den Flügelschlag einer neuen Zeit, die der verflachenden, aushöhlenden Tätigkeit und des Regelkrams der Akademie müde, wieder zurückkehrten zu den nie versiegenden und immer neues Leben sprudelnden Quellen der Natur, der nationalen Geschichte und der Religion.

So kehrte P. durch Unterricht, Studium und Selbstanschauung in seinem Geiste an künstlerischen Ideen reich befruchtet, mit abgeklärtem Urteil und Begeisterung für alles Grosse, Schöne und Gute in seine Heimat zurück, wurde Priester und sogleich Professor, zuerst am Gymnasium und schon nach 3 Jahren an der Theologie, wo ihm der durch Resignation von Seite des Herrn Probst Tanner erledigte Lehrstuhl der Apologie und Dogmatik angewiesen wurde, für welche Wissenschaften er ausgesprochenes Talent und Neigung und für deren Dozierung er auch gute Vorstudien gemacht hatte. Spekulative Begründung der Glaubenswahrheiten war nun seine Aufgabe. Das sagte ihm zu und gerade diese Seite seiner Lehrtätigkeit war besonders geschätzt.

(Schluss folgt.)

Kirchen-Chronik.

Priesterjubiläen. Ueber das in der letzten Kirchenzeitung kurz erwähnte Jubiläum des hochw. Chorherrn Roos in Münster, geweiht den 26. April 1855, geht uns aus Beromünster noch folgende Korrespondenz ein:

Am Samstag den *13. Mai* feierte der hochw. *Chorherr Wilhelm Roos*, früher einige Jahre Pfarrer in Schwarzenberg, dann in gleicher Eigenschaft über 25 Jahre in der Pfarrei Ettiswil, einer Kollatur des löbl. Klosters Maria Einsiedeln, den *fünfzigsten* Jahrestag seiner *ersten hl. Messe*, die damals in Schüpfheim stattgefunden. Leider konnte der Jubilar seine Jubelfeier nicht in unserer schönen Stiftskirche halten, wegen körperlicher Gebrechlichkeit. Doch konnte der Jubilar die *hl. Jubelmesse* an seinem Hausaltare ungestört feiern, wobei der hochw. Leutpriester Bründler assistierte und ein junger Nepot des Jubilaren ministrierte.

Viele mündliche und schriftliche Gratulationen bezeugten grosse Teilnahme an der Freude des Jubilaren. Der Jubilar, im Kreise seiner nächsten Verwandten, war ganz ergriffen. Hoch erfreute ihn der *telegraphische* Gruss von *Abt und Konvent des löbl. Klosters Maria Einsiedeln* und ein spezieller Brief eines befreundeten hochw. Kapitularen genannten Klosters.

Am gleichen Tage, da hochw. Chorherr Roos seine Jubelmesse hielt, war in Luzern die Beerdigung seines Freundes Chorherr Professor Portmann, dem der hochw. Jubelpriester einstmals die Primizpredigt hielt. Ein merkwürdiges Zusammentreffen. — Möge der hochw. Herr Chorherr Jubilar noch lange unter uns verweilen.

— Der 2. Juni ist 50. Jahrestag der Priesterweihe auch für zwei verdiente schweizerische Ordensmänner, deren wir dankbar gedenken müssen. In Rom empfieng gleichzeitig mit Msgr. Battaglia die priesterliche Würde der hochw. P. *Hugo Hurter*, Mitglied der Gesellschaft Jesu, der als gefeierter Lehrer der Dogmatik seit einer langen Reihe von Jahren an der Universität Innsbruck in Wort und Schrift tätig ist und seinen jungen Landsleuten aus der Schweiz jederzeit ein lebendiges Interesse und eine väterliche Fürsorge bekundet hat. Sein Compendium und seine Medulla theologiæ dogmaticæ haben in den Seminarien der ganzen Welt Eingang gefunden, die von ihm herausgegebenen Opuscula ss. Patrum tragen wesentlich dazu bei, die Theologie der hl. Väter der Kirche auch unserer Generation zu vermitteln; sein Nomenclator litterarius endlich ist jedem unentbehrlich, der in der theologischen Litteratur der letzten Jahrhunderte sich gründlicher umsehen will.

Am 2. Juni 1855 hat auch der hochw. P. *Johann Chrysostomus Amrein* O. Cap. die Priesterweihe empfangen, der in unermüdlicher Missionsarbeit in der ganzen deutschen Schweiz sich verdient gemacht hat.

Katholischer Volksverein. Das Zentralkomitee ist auf Pfingstdienstag den 15. Juni zu einer ersten Sitzung nach Luzern einberufen. Es soll die Organisation vollenden durch Wahl des leitenden Ausschusses, der Vorstände der einzelnen Sektionen innerhalb des Komitees, es soll die notwendigen Schlussnahmen fassen bezüglich der Kassiere und der Sekretariate und anderer für die gedeihliche Arbeit des Vereins wichtigen Veranstaltungen.

Rom. Am eucharistischen Kongress zu Rom wird auch die Schweiz vertreten sein durch Msgr. Alfred Peri-Morosini, den apost. Administrator des Tessin, Msgr. Joseph Schmid, bischöfl. Kommissar im Thurgau und mehrere andere Priester.

— Verflossene Woche tagten in Rom die Bischöfe der südslavischen Gebiete von Istrien, Krain, Kroatien und Dalmatien zur Besprechung der notwendigen Fürsorge, um in diesen Gegenden ein friedliches Verhältnis zwischen den verschiedenen Nationalitäten zu sichern, insbesondere auch den Gebrauch der altslavischen Kirchensprache beim Gottesdienste und bei der Spendung der Sakramente zu regeln. Selbst innerhalb des Episkopates hatten sich scharfe Gegensätze bemerklich gemacht.

An vielen Orten in ***Italien*** hielten am 15. Mai, dem Jahrestag des Erscheinens der Arbeiterenzyklika Rerum novarum, die christlich-demokratischen Vereine ihre Jahresversammlungen ab, in Florenz und Palermo unter dem Vorsitz der beiden Erzbischöfe Mistrangelo und Lualdi. Auch in Luino fand eine solche Vereinigung statt, an welcher Advokat Tarchini, der Kantonalpräsident des tessinischen katholischen Volksvereins die Hauptrede hielt. In Florenz wurde jüngst die katholische Organisation der italienischen Universitätsstudenten wieder neu aufgenommen und verspricht unter der Leitung des neuen Vorortes Pisa gute Früchte, da dort zwei der Vorkämpfer in Italien Msgr. Maffi und Professor Toniolo dem jungen Vereinsverband ratend und schützend zur Seite stehen.

— **Die Sommerkompetenzprüfungen** (aus Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral) finden am 27. Juni und den folgenden Tagen statt. Die Anmeldungen haben bis *Montag* den 26. Juni, abends 6 Uhr, bei hochw. Hrn. bischöfl. Kommissar und Regens, Dr. Fr. Segesser, zu geschehen zugleich mit Eingabe der Zeugnisse.

— **Einsiedeln.** Ein eingehenderer Nekrolog auf den heimgegangenen Abt Kolumban von Einsiedeln folgt in den nächsten Nummern. — Dem neugewählten Abte entbietet die Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» innige Gratulation mit dem Gebetswunsche auf Gottes reichsten Segen.

Briefkasten.

B. *Homiletisches* konnte leider in dieser Nummer nicht mehr Raum finden.

Messwein. Antwort folgt sobald wir selber auf unsere Erkundigungen Aufschluss erhalten.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Hasle Fr. 20, Bettlach 5, Leuggern 30, Schönenwerd 15, Ufhusen 34, Therwil 70, Hermetschwil 17.
2. Für das Seminar: Au Fr. 70.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 30. Mai 1905. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1. — pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Das schönste Geschenk für Firmlinge!

Zu Gott, mein Kind! II. Bändchen. Belehrungen und Gebete für Firmlinge und Erstkommunikanten. Von P. Cölestin Muff, O. S. B. Mit 8 farbigen Original-Einschaltbildern, 16 farbigen Meßbildern in Original-Komposition, 14 Stationsbildern nach Feuerstein, und vielen gehaltvollen, dem Texte angepaßten künstlerisch ausgeführten Original-Randeinfassungen, Kopfleisten und Schlußvignetten. 432 Seiten. Format VI. 71/114 m/m. Gebunden in verschiedenen eleganten Einbänden zu Fr. 1.25 und höher.

Ueber dieses neuerschienene Belehrungs- und Gebetbüchlein, das einen so gründlichen und umfassenden Firmunterricht enthält, wie kaum ein anderes Werklein dieser Art, schreibt das „Vaterland", Luzern, Nr. 92 vom 21. April 1905:

„Unter den Gebetbüchern für die lb. Jugend haben sich diejenigen des frommen Einsiedlermönches P. Cölestin Muff heute unstreitbar einen allerersten Rang erobert. In vielen Tausenden sind sie ins Land gewandert und haben überall freudige und begeisterte Aufnahme gefunden, großen und reichen Segen gestiftet bei Jung und Alt. Kein Wunder! Es ist ja der reich erfahrene, praktische Seelsorger, es ist ein besorgter, lieber, bei allem Ernste doch gütiger Vater, der ans Herz der Jugend spricht; es ist der Geist der Liebe und Milde, der das ganze Büchlein durchweht und Aller Herzen gewinnt, auch die Herzen der „Alten". Wie gerne blättert man in dem auch äußerlich hübsch ausgestatteten Büchlein, erbaut sich an der herzvollen Sprache, folgt der würdigen Vorbereitung für Kommunion und Firmung. . . . Die warmen Segenswünsche aller treubesorgten Eltern und Erzieher begleiten dieses goldene Büchlein auf seiner Wanderung in die weite Welt. Möge es weit herum recht viele und treue Freunde finden.

Auch empfehlen wir als würdige **Andenken an die hl. Firmung** unsere künstlerisch vortrefflich gelungenen

Firm-Bilder zum Einrahmen oder Einlegen in Gebetbücher

sowie die reichhaltige Auswahl an

Rosenkränzen, Kreuzchen, Medaillen etc.

Preislisten stehen auf Verlangen gratis und franko zur Verfügung.

Durch alle Buch-, Kunst- und Devotionalienhandlungen zu beziehen, sowie von der

Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G., Einsiedeln.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig M. 1.20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Lindau, (Bayern.)

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei
Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reele Bedienung.

Soeben erschien:

PIUS X
SEINE HANDLUNGEN U. SEINE ABSICHTEN

GEDANKEN U. ANMERKUNGEN EINES BEOBACHTERS . . . . AUS DEM ITALIENISCHEN ÜBERSETZT. . . . . .

8⁰. (ca. 4 Bogen.) Broschiert Fr. 1.25.

Mit der vatikanischen Politik hat sich in den letzten Wochen die gesamte Presse lebhafter als je beschäftigt und zwar lediglich auf Grund dieser Broschüre.

Das Büchlein hat allgemein Aufsehen erregt.

Vielfach wird vermutet, dass es der hl. Vater wenigstens indirekt inspiriert hat. Die erste italienische Auflage war in einer Woche vergriffen, und so steht zu erwarten, dass auch die deutsche Ausgabe sehr rasch abgeht.

Bestellungen nehmen entgegen:

Räber & Cie., Luzern.

Gebetbücher in grosser Auswahl zu haben bei Räber & Cie., Luzern.

Weihrauch, Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.,
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist, 14 Schifflände. Zürich.

Marmor-Mosaikplatten
Einfache und Mosaik-Cementplatten
empfehlen
Vogt & Cie. (vormals Urs Vogt) **Luzern**
Generalvertreter
der Marmor-Mosaikplatten-Fabrik Hochdorf.

Novitäten
vorrätig bei **Räber & Cie., Luzern.**

Der römische Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient. 4. Auflage, 2 Bände, lateinisch und deutsch	Fr. 6. —
Kurze katholische Antworten auf 33 Fragen über die Unterscheidungslehren der evangelischen und katholischen Kirche.	„ —. 20
Schick, Kurze Anleitung zur Verwaltung des Bussakramentes. 3. Aufl.	„ 1. —
Hammer, Sieben Predigten über des Menschen Ziel und Ende und die letzten Dinge.	„ 2. 25
Kehrer, X., Die Macht der Persönlichkeit im Priesterwirken.	„ 1. 25
Weber, Wie muss man geistig arbeiten?	„ 1. 35
Meschler, Novene zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. 8. Aufl. geb.	„ 2. 50
Schrörs, Kirchengeschichte und nicht Religionsgeschichte.	„ —. 75
Waldeck, Handbuch des kathol. Religionsunterrichts, zunächst für Präparandenanstalten. I. Teil: Religionslehre.	„ 3. 50
Reuter, Neo-Confessarius practice instructus. ed. nova, emendata et aucta cura Aug. Lehmkuhl, S. J.	Fr. 5. — geb. 6. —
Brüll, Bibelkunde für höhere Lehranstalten, Lehrerseminare und zum Selbstunterrichte. 9. u. 10. Aufl.	Fr. 1. 90
Bonomelli, Jer., Die Kirche.	„ 3. 75
— Das neue Jahrhundert.	„ —. 65
Belser, Das Evangelium des hl. Johannes.	„ 10. —
Cathrein, Die Grundbegriffe des Strafrechts. Eine rechtsphilosophische Studie.	„ 2. 50
Dreher, Leitfaden der kathol. Religionslehre. V. Heft: Kirchengeschichte.	„ —. 65
Ender, A., Abriss der Katechetik für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten.	„ 1. 10
Hagg, Die Herz-Jesu-Litanei. 2. Aufl., bearbeitet von M. Hagen, S. J.	„ 3. 25
Heigl, Dr. B., Verfasser und Adresse des Briefes an die Hebräer.	„ 6. 25

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Schrörs, Dr **Heinr.,** Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn,
Kirchengeschichte und nicht **Religionsgeschichte.**
Rede gehalten beim Antritt des Rektorates gr. 8⁰. (VI u. 48) 60 *Pf.*

Die Schrift bespricht die neueste Richtung in der historischen Theologie, die, angeregt durch den Aufschwung der vergleichenden Religionswissenschaft, die Kirchengeschichte durch christliche Religionsgeschichte ersetzen möchte.

Soeben sind in der **Herderschen Verlagshandlung** zu **Freiburg im Breisgau** erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Hagg, P., S. J., Die Herz-Jesu-Litanei. Geistliche Erwägungen. Zweite, neu bearbeitete Auflage von **Martin Hagen** S. J. Mit einem Titelbild. 12⁰. (VIII u. 382) *M* 2.60; geb. in Leinwand *M* 3.30.

Die geistlichen Erwägungen wollen in erster Linie als geistliche Lesung dienen. Ihr Inhalt ist entsprechend den 33 Anrufungen, welche zu Ehren der 33 Lebensjahre Christi ausgewählt sind, überaus vielgestaltig und läßt sich leicht zu Betrachtungspunkten oder auch zu Predigten über das Herz Jesu verwerten.

Hansjakob, H., Der heilige Geist. Kanzelvorträge, gehalten in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Zweite, verbesserte Auflage. gr. 8⁰ (X u. 196) *M* 2.70; geb. in Leinwand *M* 3.50.

„. . . Auch diese Vorträge tragen das Gepräge energischer, geistiger Arbeit. Der schwierige theologische Stoff ist mit einer Gründlichkeit und Genauigkeit verarbeitet, der den geschulten Denker erkennen läßt, und zugleich in eine klare, markige, nicht selten schwungvolle und poetisch-schöne Form gebracht, die überall den tüchtigen Redner verrät. . . ."
(Literar. Rundschau, Freiburg 1903, Nr. 10, über die erste Auflage.)

Nix, H. J., S. J., Cultus SS. Cordis Iesu et Purissimi Cordis B. V. Mariae sacerdotibus praecipue et theologiae studiosis propositus. Editio tertia, emendata et multum aucta. 8⁰ (XII u. 236) *M* 2.—; geb. in Leinwand *M* 2.60.

Das Buch soll allen, besonders aber den Priestern und Theologiestudierenden alles bieten, was zur gründlichen Kenntnis und Liebe dieser so sehr sich ausdehnenden Andachten notwendig ist; Geschichte, Natur, Zweck, Uebungen und Früchte werden eingehend behandelt.

Vorstehende Werke sind oberhirtlich approbiert.

Stellenausschreibung.

Infolge Resignation des jetzigen Inhabers wird die **Kaplanei** beziehungsweise **Frühmesserpfründe** zu **Risch**, Kt. Zug zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Der betreffende Stiftbrief ist zur Einsicht bei hiesigem Pfarramte deponiert.

Bezügliche Anmeldungen für Uebernahme dieser Pfründe sind schriftlich an den Kollaturatspräsidenten **Herrn J. Gügler** in Oberrisch bis längstens Mitte Juni nächsthin einzusenden.

Risch, den 24. Mai 1905.

Im Auftrage des Kollaturrates:
Die Kanzlei.

Alle in der *«Kirchenzeitung»* ausgeschriebenen oder recensierte Bücher werden prompt geliefert von **Räber & Cie.**, Luzern.

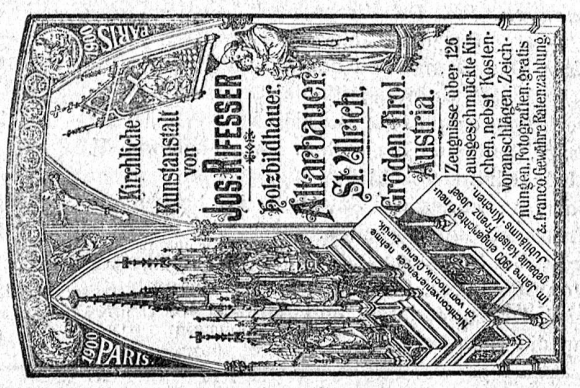

Hansjakob
Alpenrosen mit Dornen

ist soeben erschienen und zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.**

Preis: brosch. Fr. 7.50, geb. Fr. 8.75.

Neuerdings erweist sich Pfarrer Hansjakob als ein feiner und scharfer Beobachter, dessen Aufmerksamkeit nichts entgeht: das Eigenartige unserer politischen Institution sowenig, als das Ehrwürdige unserer historischen Stätten und die Reize unseres Landes. Auch die Personen, mit denen er verkehrte: Pfarrherren, Chorherren, Beamte u. s. w. zieht er in den Kreis seiner Besprechung und so wird jeder Leser des Buches manchen ihm bekannten Namen und eine Fülle interessantester Unterhaltung finden.

Kurer & Cie, in Wyl,
Kt. St. Gallen,
(Nachfolger von Huber-Meyenberger, Kirchberg)
empfehlen ihre selbstverfertigten und anerkannt preiswürdigen
Kirchenparamente und Vereinsfahnen
wie auch die nötigen Stoffe, Zeichnungen, Stickmaterialien Borten und Fransen für deren Anfertigung.
Ebenso liefern billigst: Kirchliche Gefässe und Metallgeräte, Statuen, Kirchenteppiche, Kirchenblumen, Altaraufrüstungen für den Monat Mai etc. etc.
Mit Offerten, Katalogen und Mustern stehen kostenlos zu Diensten.

Das Harmonium im häuslichen Kreise ist vermöge des Zaubers, den es ausübt, so hoch zu preisen, dass überall da, wo nur einiger Musiksinn und die sonstige materielle Möglichkeit ist, ein solches zur Verschönerung des Lebens vorhanden sein sollte.

Harmoniums
mit wundervollem Orgelton (amerikan. Saugsystem)
für **Salon, Kirchen** und **Schulen**
zum Preise von 78 Mk., 120 Mk., 150 Mk. bis 1200 Mk.
empfiehlt
Aloys Maier, in Fulda, Hoflieferant
Harmonium-Magazin (gegr. 1846)

Illustr. Kataloge gratis. Harmonium-Schule u. 96 leichte Vortragstücke zu jed. Harmonium unentgeltlich. — Ratenzahlungen von 10 Mark monatl. an. — Vorzugs-Bar-Rabatt.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Ein erholungsbedürftiger Geistlicher
sucht eine leichte Stelle, wo möglich mit eigener Wohnung und gesunder Lage. Gehaltsansprüche äusserst bescheiden, da er nicht darauf angewiesen ist. Anmeldungen mögen gemacht werden mit J. B. an die Exped. d. Kirchenztg.

Ewig Licht Patent Guillon
ist bei richtigem Oele das beste u. vorteilhafteste. Beides liefert
Anton Achermann,
Stiftssakristan Luzern. 14
Viele Zeugnisse stehen zur Verfügung

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

In den Ehestand
tretenden Pfarrkindern bitten wir die Hochw. Herren Seelsorger zu empfehlen, das bei **Räber & Cie** in **Luzern** in 5. und 6. Auflage erschienene Schriftchen: **Sechs Krüge Wasser oder Wein, ein ernstfreundlicher Wegweiser zum glücklichen Ehestande**, von Pfarrer Fischer. Eleg. kart. 60 Cts., franko 65 Cts., in sehr schönem Geschenkband Fr. 1.50. Bei gleichzeitigem Bezug eines Dutzend br. 50 Cts., geb. Fr. 1.30.

Sofort zu verkaufen
ein Christenlehrkanzel,
gross und gut erhalten.
Pfarramt Steinen.

Die Erziehungsanstalt MURI
vormals Hermetschwil
nimmt stets Kinder (Knaben u. Mädchen) auf.
Gebr. Keusch.

Schönster Wandschmuck
für Façaden, Kirchen, Altäre,
. . Grabmonumente etc. . .
Entwürfe und Ausführung
einfach dekorativer, sowie hochkünstlerischer Motive
Mosaik per □ m 100 Fr. u. mehr.

Weihrauch
in Körnern, reinkörnig pulvorisiert, fein präpariert, per Ko. zu Fr. 3.—, 3.50, 4.—, 4.50, 5.50 und 6.50 empfiehlt
Anton Achermann,
Stiftssakristan, Luzern.

Alte Münzen
(nur Helvetica) kauft einheimischer Sammler wenn conven. zu anständigen Preisen. Allfäll. Offerten mit näherer Angabe der verkäufl. Stücke vermittelt unter No. 123 die Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung.